

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 6 (1866)

Heft: 18

Artikel: Ehrerbietige Vorstellung an den Tit. Einwohnergemeinderath der Stadt Bern zu Handen der Einwohnergemeinde

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als den mächtigsten Hebel der geistigen und physischen Wohlfahrt des Menschen.

Damit die angedeuteten Ziele eher erreicht werden können, haben wir zwei Schlußanträge zu stellen. Die Schulsynode möchte nämlich in Betracht

1) daß gar viele ältere Lehrer nur einen sehr mangelhaften Unterricht in der Naturkunde genossen und daher selbstverständlich nicht in der Lage sind, in dieser Beziehung den durch den Unterrichtsplan gestellten Anforderungen zu entsprechen;

2) daß nicht jeder Lehrer im Stande ist, die nöthigsten physikalischen und chemischen Apparate selbst zu verfertigen;

die Lit. Erziehungsdirektion ersuchen, sie wolle

a. den ältern Lehrern durch Kurse am Seminar Gelegenheit geben, sich in den Naturfächern die nöthige Bildung zur Ertheilung eines fruchtbaren Unterrichtes zu verschaffen;

b. mit möglichster Beförderung zweckmäßige zoologische Abbildungen entweder bezeichnen oder anfertigen lassen, so wie für Depots von physikalischen und chemischen Apparaten sorgen, damit Jedermann sie solid und billig beziehen kann, auch hierin etwelche Einheit zu Stande komme.

J.

Ehrentätige Vorstellung an den Lit. Einwohnergemeinderath der Stadt Bern zu Händen der Einwohnergemeinde.

Herr Präsident, geehrte Herren!

Das Schulwesen der Stadt Bern ist in den letzten verfloffenen Wochen in der Presse sowohl wie in mehreren öffentlichen Versammlungen sehr einläßlich und unter immer größerer Betheiligung besprochen worden. Das Ergebniß dieser Besprechungen war, daß in einer zahlreich besuchten Kasinoversammlung vom 8. d. M. mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Majorität ein Reformprojekt angenommen wurde, welches die Unterzeichneten nunmehr Ihnen einerseits und den Staatsbehörden andererseits dringend zu empfehlen die Ehre haben.

Was am Schulwesen der Stadt Bern im Gegensatz zu demjenigen anderer Städte des Kantons und der Schweiz zunächst unan-

genehm auffällt, ist Folgendes: Während in andern Städten gegen ein mäßiges Schulgeld allen Schichten der Bevölkerung dieselben wohl eingerichteten öffentlichen Bildungsanstalten offen stehen, sieht sich ein Familienvater in Bern in folgende, namentlich für den Mittelstand sehr drückende Alternative versetzt: Entweder muß er seine Kinder der Primarschule anvertrauen, welche als obligatorische Schulanstalt der Natur der Sache nach nur diejenigen Kenntnisse vermitteln kann, welche der Staat aus politischen Gründen von jedem Bürger zu Stadt und Land als Minimum verlangen darf, welche Kenntnisse aber natürlicher Weise für solche Männer und Frauen nicht hinreichen können, welche in der Bundesstadt einen selbstständigen Beruf betreiben wollen. Zu dieser der Primarschule schon als solcher gezogenen Schranke kommt aber hier in Bern noch der fernere Uebelstand hinzu, daß einerseits eine Menge Schulklokale sanitarisch ungenügend sind und andererseits Klassen mit 50—70 Schülern schon in Folge der großen Schülerzahl, selbst bei guten Lehrern, strebsame Kinder zu sehr aufhalten, weshalb denn auch selbst für den Anfang in den elementarsten Fertigkeiten, im Lesen, Schreiben und Rechnen theure Sonderschulen der Primarschule vorgezogen werden. Oder, wem die Primarschule aus den oben angegebenen Gründen nicht genügt, der schickt seine Kinder schon vom 6. Altersjahr an in irgend eine der höhern Schulen, in welchen er aber für ein einziges Kind soviel Schulgeld zu bezahlen hat, als in andern Städten für 4—5 Kinder, welche Schulen der entsprechendsten Stufen besuchen. Die Gemeinde Bern verlangt in der Realschule für bloßen Primarunterricht in den Elementarklassen Fr. 36—72, für Sekundarunterricht Fr. 72—108, in der sogen. burgerlichen Mädchenschule für Primarunterricht Fr. 36—48, für Sekundarunterricht Fr. 60—72 jährliches Schulgeld. Und an diese beiden Schulen sind doch die hiesigen Einwohner, welche mehr als die Primarschule bietet, aber doch nicht einen auf höhere Lehranstalten vorbereitenden Unterricht suchen, zunächst angewiesen, weil diese Schulen Gemeindeschulen sind und die Einwohner die Tellen zu bezahlen haben, welche für diese Schulen erhoben werden. Dagegen in den Städten Biel, Thun, Burgdorf, Zürich bezahlt man für den Sekundarunterricht nicht mehr als Fr. 24, für einen guten Primarunterricht noch weit weniger! In der Stadt Bern

wird für bloßen Primar- und Sekundarunterricht, welchen zirka 1275 Kinder in den höhern öffentlichen Schulen genießen, ein jährliches Schulgeld von Fr. 62,000 bezogen, in Zürich für sämtliche Primar- und Sekundarschüler nicht mehr als Fr. 18,600. — Wenn, wie bei der Gründung der Realschule angenommen wurde, unsere Stadt nur durch gute Schulen in den Stand gesetzt werden kann, und auch soll, in Industrie und Handel mit andern Städten zu wetteifern, so sollte man auf der andern Seite nicht durch so enorme Schulgelder diese Schulen der Bevölkerung wieder entziehen, welche sie bezahlen hilft, und dieselben zum Privilegium weniger Auserwählten machen. Es ist das nicht allein dem Zweck dieser Schulen und den wohlverstandenen Interessen unserer Stadt entgegen; diese hohen Schulgelder sind auch in offenbarem Widerspruch mit unsern Schulgesetzen, indem nach § 9 des Gesetzes vom 7. Juni 1859 und § 13 des Gesetzes vom 26. Juni 1856 das Maximum des Schulgeldes für Primarschüler auf Fr. 1, für Sekundarschüler auf Fr. 60 gesetzt ist. Man wende uns nicht ein, daß der Staat an unsere höhern städtischen Schulen keinen Beitrag gebe, was die hohen Schulgelder und die Nichtbeachtung des Gesetzes hinlänglich rechtfertige; denn wir wissen, daß unsere Gemeindebehörden vom Staat keinen Beitrag verlangen, in der Meinung, alsdann auch vom Gesetz dispensirt zu sein und aus Tellen bestrittene Schulen als Privatschulen behandeln zu können. Wenn die hiesige Bevölkerung bis jetzt einen solchen Zustand ertrug, so geschah es wohl deßhalb, weil ihr für den Mangel guter und zugleich billiger Gemeinde- Primar- und Sekundarschulen andere höhere Anstalten dieser Stadt einigen Ersatz boten, besonders die Kantonschule, die Einwohnermädchenschule und die sogenannte Neue Mädchenschule. Wir können uns aber mit diesen Ersatzmitteln nicht mehr länger begnügen. Denn was vorerst die Kantonschule betrifft, in welcher unsere Knaben bisher ebenfalls ihren Primar- und Sekundarunterricht suchten, so ist zu bemerken, daß die Kantonschule Nichts anders sein will und soll, als Vorbereitungsanstalt auf die Hochschule und das Polytechnikum und daher nicht verpflichtet ist, sich als bloßes Surrogat für mangelnde oder ungenügende Primar- und Sekundarschulen gebrauchen zu lassen; läßt sie aber auch dieses geschehen, so ist doch mit ihr solchen Schülern wenig geholfen, welche

nur Primar und Sekundarschulen in ihr suchen und daher auch nur bis zur Admiffion in derselben verbleiben; denn diese Schüler bringen nicht diejenige realistische Bildung aus der Schule mit, welche sie im bürgerlichen Leben nothwendig haben, sondern gerade in den Realien bekommen sie in den untern Klassen der Kantonschule bloß einige Anfänge eines für sie zu groß angelegten Kurses. — Was aber die beiden obgenannten Mädchensekundarschulen betrifft, welche beide von der Gemeinde jährlich einen Beitrag von je Fr. 1500 zu erhalten pflegen, so ist eben dieser Gemeindebeitrag so klein, daß auch die Schulgelder nicht auf jenes Maß reduziert werden können, wie es wünschbar wäre und anderwärts der Fall ist. Wenn die Gemeinde das Bedürfnis von Sekundarschulen für Mädchen anerkennt, so sollte sie auch mehr für dieses Bedürfnis thun und nicht die Hauptlast den betreffenden Eltern überlassen. Das öffentliche Schulwesen in der Republik beruht eben auf dem Prinzip, daß es im Interesse der Gesellschaft sei, Jedem eine gute Schulbildung möglich zu machen und die Sorge hierfür nicht dem Einzelnen zu überlassen. In unserer Stadt aber sind die Sekundarschulen, namentlich die Realschulen, so theuer, daß die Schulgelder von Eltern, welche dem Mittelstand angehören, fast nicht zu erschwingen sind. — Da es namentlich der gewerbliche Mittelstand ist, welcher sich bisher über unsern städtischen Schulorganismus beklagte, so hielt man in frühern Jahren dafür, wenn zwischen der Primarschule und den höhern Schulen noch eine Knabensekundarschule für die gewerbtreibende Klasse errichtet würde, so wäre die vorhandene Lücke ausgefüllt. Man kann aber nicht läugnen, daß die Zersplitterung und der Kastengeist in unserm städtischen Schulwesen nur noch größer würde, wenn zwischen den für die Armen und den für die Vornehmen vorhandenen Schulen nun auch noch besondere Schulen für den Mittelstand errichtet würden. Die gegenwärtige Schulgesetzgebung freier Staaten kennt diese Unterschiede nicht mehr, auch diejenige unsers Kantons nicht. Es ist uns namentlich daran gelegen, auch in dieser Beziehung mit unserm städtischen Schulwesen aus der traditionellen Standescheidung heraus auf den gesetzlichen Boden zu kommen. Eine Lücke für den Mittelstand wäre gar nicht auszufüllen, eine neue Art von Schulen wäre gar nicht zu gründen, wenn die bestehenden

Schulen ihrer Aufgabe und dem Gesetze entsprächen, was doch ein jeder Tugendpflichtige verlangen darf. Unsere Schulgesetzgebung kennt nicht verschiedene Schulen für Bornehme und Geringe, schon vom sechsten Altersjahre an; sondern unsere öffentlichen Schulen sind für Alle bestimmt; wir haben bloß verschiedene Schularten für verschiedene Bildungsziele; aber diese Scheidung tritt nicht schon für sechsjährige Kinder, sondern erst auf einer höhern Stufe ein. Für sechsjährige Kinder gibt es nach unserer Schulgesetzgebung nur Eine öffentliche Schule, die Primarschule, in welcher nach § 3 des Gesetzes vom 24. Juni 1856 „die bildungsfähigen Kinder aller Volksklassen in den allgemeinen Grundbestandtheilen aller Bildung unterrichtet werden.“ Erst für Schüler von 10 und mehr Jahren (Sekundarschulgesetz § 12, Kantonschulgesetz § 5) stellt das Gesetz neben die Primarschule noch andere Schularten, die Sekundarschulen und die Kantonschulen, welche an die untern Schulen anschließen und den Lehrstoff fortentwickeln sollen (§ 8 und 10 des Ges. vom 24. Juni 1856.)

Was wir anstreben, sind eben solche Primarschulen, welche für die Kinder aller Volksklassen so lange genügen, als nicht die verschiedenen Bildungsziele eine Scheidung nöthig machen, und Beseitigung der aus öffentlichen Mitteln bestrittenen Sonderschulen für die unterste Schulstufe; sodann für Kinder von mehr als 10 Jahren neben den Primarschulen Sekundarschulen nach dem Gesetz und mit möglichst niedrigem Schulgeld, neben welchen wir wiederum keine Sonderschulen für dasselbe Bildungsziel auf Gemeindefkosten nöthig erachten. Die Sorge für den höhern wissenschaftlichen Unterricht möchten wir der Kantonschule ganz überlassen.

Gestützt auf diese Erwägungen und gemäß den Beschlüssen der Casinoversammlung vom 8. d. M. haben die Unterzeichneten die Ehre, Ihnen folgende Gesuche zu empfehlen:

A. In Bezug auf das Primarschulwesen. 1) Die Einwohnergemeinde möge eine Reform der Primarschulen beschließen in dem Sinne, daß

a. durch Gründung neuer Klassen die durchschnittliche Schülerzahl in den einzelnen Primarklassen auf 40 bis höchstens 45 Schüler reduziert werde und

b. sämtliche für die Primarschule nothwendigen Schullokalen in zweckentsprechender Weise erstellt werden, die nöthigen Räumlichkeiten für körperliche Uebungen inbegriffen. 2) Die Einwohnergemeinde möge vom Frühling 1868 an den mit den Primarschulen parallel laufenden höhern Elementarschulen keine Subventionen mehr entrichten und den unter ihr stehenden Elementarschulen dieser Art die Weisung geben, schon vom Frühling 1867 an keine neue Schüler aufzunehmen.

(Ein gleiches Gesuch geht gleichzeitig an die Staatsbehörden ab, betreffend die von Lehrern subventionirten höhern Elementarschulen.)

B. In Bezug auf das Sekundarschulwesen. 1) Die Einwohnergemeinde möge nach Maßgabe des sich zeigenden Bedürfnisses die für beide Geschlechter nothwendigen Sekundarschulen nach dem Gesetze errichten, mit einem möglichst niedrigen jährlichen Schulgeld, das auf keinen Fall Fr. 24 übersteigen darf. 2) Diese Sekundarschulen möchten im Frühling 1868 eröffnet werden und von diesem Zeitpunkte an möchten alle Gemeindebeiträge an Sekundarschulen, welche nicht in der vorgeschlagenen Weise und nach dem Gesetze eingerichtet sind, dahinfallen.

Tit.

Die Unterzeichneten verkennen nicht, daß die Ausführung dieses Schulreformprojekts der Gemeinde und dem Staat finanzielle Opfer verursachen wird, theils für Schulhausbauten, theils für die regelmäßigen Kosten der projektirten Schulen. Was indessen die Kosten für die Schulhausbauten anbelangt, so sind diese nicht gerade unserm Projekt eigenthümlich, indem bei dem einen, wie bei dem andern Schulorganismus die Zahl unserer Kinder und die Größe des aus sanitatischen Gründen für dieselben nöthigen Raums in den Schulen dieselben sein werden.

Was aber die alljährlich wiederkehrenden Kosten für die von uns projektirten Schulen betrifft, so fragt es sich einfach, ob diese Schulen nöthig oder überflüssig seien. Sind dieselben, was Niemand bestreiten wird, für unsere Jugend ein Bedürfniß, so werden wir, die wir ja alle nur für unsere Kinder sorgen und arbeiten, ihnen vor Allem aus durch gute Schulen die sicherste unverlierbarste Aussteuer verschaffen. Ist aber dieß zuzugeben, so handelt es sich bloß

noch darum, ob der einzelne Hausvater wie bisher die Schulkosten für den bessern Unterricht zum größern Theil und per Kind berechnet selber tragen solle oder ob es nicht zweckmäßiger sei, nach unserem Vorschlag den größeren Theil auf Gemeinde und Staat zu legen, welche die Abgaben nach der Steuerkraft beziehen, und durch Herabsetzung der Schulgelder die Bildung mehr zum Gemeingut zu machen.

Da dieses demokratische Prinzip der leitende Gedanke unseres ganzen Projektes ist, so dürfen wir auch hoffen, daß Sie demselben Ihre Aufmerksamkeit und eine thatkräftige Unterstützung zuzuwenden bereit sein werden.

Bern, den 22. Juni 1866.

Mit Hochschätzung!

(Folgen die Unterschriften.)

Mittheilungen.

Bern. Hofwyl. Vexten Samstag den 8. d. versammelte sich der Lehrerverein für bernische Mittelschulen zu seiner ordentlichen Jahresversammlung. Derselbe war im Ganzen etwa durch 60 Lehrer repräsentirt, worunter Lehrer aus der Kantonschule in Bern, aus den Progymnasien in Burgdorf, Thun, Biel und Neuenstadt, aus dem Seminar in Münchenbuchsee, sämtliche Schulinspektoren, weniger zahlreich die Sekundarlehrer selbst, weil viele von ihnen in nächster Zeit einem dreiwöchentlichen Wiederholungs- und Fortbildungskurs in Bern betwohnen werden. Der Präsident, Sekundarlehrer Andres in Kirchberg, ein Veteran der frühern Fellenbergischen Institute in Hofwyl, gedachte in seinem Begrüßungsworte der drei in diesem Jahre dahingeschiedenen Freunde, Dr. Schild in Bern, Dändliker in Burgdorf und Fiala in Langenthal. Dann ward das sehr genau abgefaßte Protokoll der letztjährigen Versammlung von Sekundarlehrer Kronauer, die Frage über den deutschen Unterricht betreffend, verlesen und endlich sollte zum ersten Tagesstraktandum, zu den Ursachen der Burgunderkriege, nach neuen Quellen zusammengestellt, von Sidber, Lehrer an der Kantonschule, geschritten werden. Da aber Herr Sidber fataler Weise noch nicht zugegen war und erst später ankam, so mußte dieser interessante Verhandlungsgegenstand dann aus Mangel an Zeit ganz fallen gelassen